

An das
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Mit E-Mail:
e-recht@bmf.gv.at

Geschäftszahl: 2025-0.609.715

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin
barbara.trefil@bka.gv.at
+43 1 531 15-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.447.831

Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2025); Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Gesetzesentwurfs aus der Sicht seines Wirkungsbereichs keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

In logistischer und sprachlicher Hinsicht wird auf Folgendes hingewiesen:

In § 1 sollte die Ziffer „1.“ entfallen, da sich daran keine weitere Aufzählung anschließt.

Bei mit Personenbezeichnungen im Singular gebildeten Paarformen ist in aller Regel die Konjunktion „bzw.“ (und nicht „oder“) zu verwenden: Es sollte also „die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen“ heißen (in den §§ 4 und 5).

In den Erläuterungen kommt in der Überschrift zu § 2 Z 2 das Wort „Zur“ doppelt vor und in der Überschrift zu § 2 Z 3 fehlt nach dem Ausdruck „13. Wiederauffüllung“ der bestimmte Artikel „des“.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, am 21. August 2025

Für den Bundeskanzler:

Dr. Albert Posch, LL.M.

Elektronisch gefertigt